



Regierungsratsbeschluss vom 20. Dezember 2022

Universität Basel: Künftiger Verzicht auf Aufnahme von universitären Erlassen in die Systematische Gesetzessammlung des Kantons Basel-Stadt	P221711
Ordnung für die Benützung des Schweizerischen Wirtschaftsarchivs in Basel; Aufhebung	P221720
Ordnung für das Archiv für schweizerische Kunstgeschichte; Aufhebung	P221721

1. Die folgenden Erlasse werden per 1. Januar 2023 aus der Systematischen Gesetzessammlung ausgeschieden:

- 440.900 «Ordnung für die Nutzung der universitären Räumlichkeiten im öffentlichen Bereich»
- 441.100 «Personalordnung der Universität Basel»
- 441.150 «Gehaltsordnung der Universität Basel»
- 441.200 «Ordnung über Nebentätigkeiten, Vereinbarungen mit Dritten und die Verwertung von geistigem Eigentum im Rahmen der universitären Tätigkeit»
- 441.310 «Ordnung für das Wissenschaftliche Personal an der Universität Basel»
- 441.400 «Habitationsordnung der Universität Basel»
- 441.800 «Studierenden-Ordnung der Universität Basel»
- 442.100 «Finanzordnung der Universität Basel»
- 442.600 «Ordnung betreffend die Erhebung von Gebühren an der Universität Basel»
- 446.320 «Ordnung über die Zulassungsbeschränkung zum Studium der Medizin an der Universität Basel»
- 446.325 «Ordnung über die Zulassungsbeschränkung zum Masterstudium der Pflegewissenschaft an der Universität Basel»
- 446.328 «Ordnung über die Zulassungsbeschränkung zum Bachelorstudium «Sport, Bewegung und Gesundheit» an der Medizinischen Fakultät der Universität Basel»
- 452.800 «Ordnung über die Benützung der Öffentlichen Bibliothek der Universität Basel»

2. Die folgenden Erlasse 452.500 und 452.600 werden per 1. Januar 2023 aufgehoben:

- 452.500 «Ordnung für die Benützung des Schweizerischen Wirtschaftsarchivs in Basel»
- 452.600 «Ordnung für das Archiv für schweizerische Kunstgeschichte»

3. Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass die Universität für die zweckmässige Führung ihrer eigenen Erlasssammlung besorgt ist, namentlich dafür, dass die Erlasstexte für die Betroffenen in geeigneter Form auffindbar und zugänglich sind.

Begründung

Um der Autonomie der Universität gerecht zu werden, wird die Systematische Gesetzessammlung des Kantons Basel-Stadt bereinigt. Universitäre Erlasse, die deutlich organisationsinternen Charakter aufweisen, werden künftig nicht mehr in der kantonalen Gesetzessammlung abgebildet. Die Universität ist für die zweckmässige Führung ihrer eigenen Erlasssammlung besorgt.

